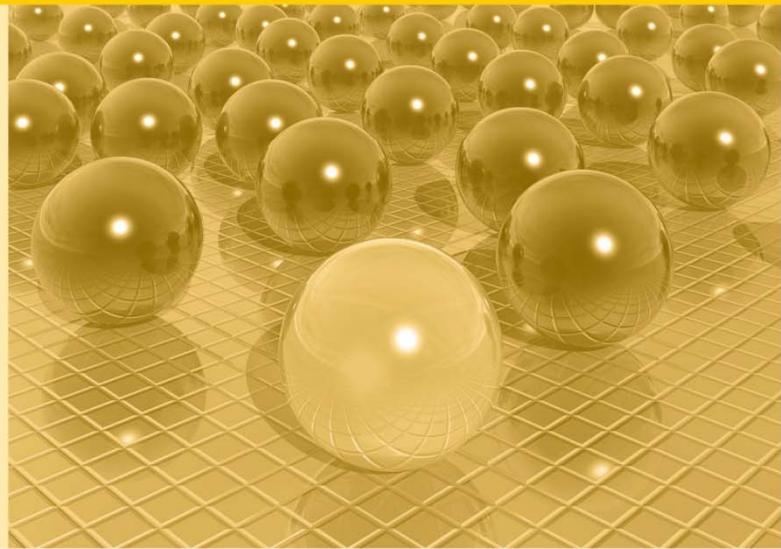


# Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Fortschreibung  
des Bevölkerungsstandes (EVAS-Nummer: 12411), Berichtsjahre 2011–2013

Version 1

# Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (EVAS-Nummer: 12411), Berichtsjahre 2011–2013

Version 1

## Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder  
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen  
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000  
Internet: [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de)  
E-Mail: [forschungsdatenzentrum@it.nrw.de](mailto:forschungsdatenzentrum@it.nrw.de)

### Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der  
Statistischen Ämter der Länder  
– Standort Bad Ems –  
Tel.: 02603 71-1510  
Fax: 02603 71-191510  
[forschungsdatenzentrum@statistik.rlp.de](mailto:forschungsdatenzentrum@statistik.rlp.de)

### Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt  
Forschungsdatenzentrum  
Tel.: 0611 75-2420  
Fax: 0611 75-3915  
[forschungsdatenzentrum@destatis.de](mailto:forschungsdatenzentrum@destatis.de)

Forschungsdatenzentrum der  
Statistischen Ämter der Länder  
– Geschäftsstelle –  
Tel.: 0211 9449-2873  
Fax: 0211 9449-8087  
[forschungsdatenzentrum@it.nrw.de](mailto:forschungsdatenzentrum@it.nrw.de)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen im Juli 2020

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter [www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de) angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2020  
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

### Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (EVAS-Nummer: 12411). Version 1. Bad Ems 2020.



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>2</b>
1.1	Ziel/Zweck der Statistik .....	2
1.2	Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	3
1.3	Erhebungsart.....	4
1.4	Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	4
1.5	Berichtskreis/Berichtsweg .....	5
1.6	Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt .....	6
1.7	Periodizität .....	6
1.8	Regionale Ebene .....	6
<b>2</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>7</b>
2.1	Erhebungsmethoden .....	7
2.2	Erhebungsinhalte.....	7
2.3	Auswahlgrundlagen.....	7
2.4	Methoden der Stichprobenziehung .....	8
2.5	Aufbereitungsverfahren .....	8
2.6	Hochrechnungen .....	8
2.7	Methodische Änderungen .....	8
2.8	Klassifikationen .....	8
2.9	Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	9
<b>3</b>	<b>Qualität.....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Zentrale Veröffentlichungen.....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Angebote der FDZ .....</b>	<b>12</b>

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Ziel der Bevölkerungsfortschreibung ist es, die Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung sowie ihre Veränderung und deren Ursache zu erfassen. Hierzu wird der Bevölkerungsstand nach den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Statistik der Geburten, Statistik der Sterbefälle, Statistik der Eheschließungen) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungsstatistik) sowie nach den Mitteilungen der Meldestellen zum Wechsel der Staatsangehörigkeit sowie zu Ehescheidungen und Aufhebungen von Ehen und Lebenspartnerschaften fortgeschrieben.

Die Bevölkerungsfortschreibung stellt für die Gemeindeebene die amtliche Zahl der Einwohner am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung fest. Sie wird seit 1950 monatlich durchgeführt.

Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung ist grundsätzlich die jeweils letzte Volkszählung oder der letzte Zensus. Bis 2010 bildete die Volkszählung vom 25. Mai 1987 die Grundlage bei den alten Bundesländern. In den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) erfolgt die Fortschreibung auf Basis der Einwohnerzahlen, die auf der Grundlage eines zum 3. Oktober 1990 erstellten Abzugs des früheren Zentralen Einwohnerregisters Berlin-Biesdorf ermittelt wurden. Im Jahr 2011 wurde diese Fortschreibungsgrundlage durch den Zensus 2011 abgelöst. Die Fortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 bzw. Registerauszug 1990 wurde allerdings bis 2013 weitergeführt, so dass für die Berichtsjahre 2011 bis 2013 jeweils zwei Fortschreibungsergebnisse vorliegen.

Die Fortschreibung erfolgt nach § 5 Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) für die Bevölkerung insgesamt sowie in Differenzierung nach Wohnort, Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch/nichtdeutsch; bei der Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 auch differenziert nach einzelnen Staatsangehörigkeiten).

Die Bestandsdaten zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung bilden zusammen mit den Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik ein konsistentes Zahlenwerk. Sie gehen ferner in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. Ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig

durchgeführten amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Bestandszahlen die Basis für den Hochrechnungsrahmen der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus.

Einwohnerzahlen werden von einem großen Nutzerkreis aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft nachgefragt. Darüber hinaus dienen die Bevölkerungszahlen in zahlreichen Bereichen als wichtige Normierungs- und Bezugsgröße. So sind sie z. B. maßgebliche Grundlage für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben.

Zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsfortschreibung zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht.

## **1.2 Rechtsgrundlagen**

Für die für diesen Metadatenreport relevanten Berichtsjahre der Bevölkerungsfortschreibung sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen maßgebend:

Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken

über ausländische Arbeitnehmer, Amtsblatt der Europäischen Union L199 vom 31.7.2007, S. 23–29.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.<sup>1</sup>

Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290) geändert worden ist.<sup>1</sup>

### **1.3 Erhebungsart**

Die Bevölkerungsfortschreibung ist ein Verbuchungs- und Berechnungsverfahren. Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung sind Berechnungsgrößen.

### **1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit**

Erhebungseinheit ist jeder in Deutschland gemeldete Einwohner am Ort seiner alleinigen oder Hauptwohnung.

Erhebungsgesamtheit ist die Summe aller mit einem Wohnsitz in Deutschland gemeldeten Einwohner. Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung erfasst.

Zur nicht deutschen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als nicht Deutsche.

---

<sup>1</sup> Weitere Gesetzesänderungen erfolgten nach 2013.

Personen, die nach § 14 Melderechtsrahmengesetz (MRRG)<sup>2</sup> von der Meldepflicht befreit sind (Angehörige der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen), sind nicht erfasst. Asylbewerberinnen/Asylbewerber zählen zur nichtdeutschen Bevölkerung.

Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten (Besucher, Saisonarbeiter u. Ä.) werden zur Bevölkerung gezählt, sofern sie bei den Meldebehörden angemeldet sind. Für die Erfassung in der Bevölkerungsfortschreibung gilt somit keine allgemeine Mindestaufenthaltsdauer. Allerdings können nach dem MRRG die Länder Ausnahmen von der Anmeldepflicht bei vorübergehendem Aufenthalt erlassen.

### **1.5 Berichtskreis/Berichtsweg**

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse von bereits erhobenen Statistiken (Statistiken der Eheschließungen, Ehelösungen, Geburten, Sterbefälle und Wanderungen). Fortgeschrieben wird der Bevölkerungsbestand mit den von den Standesämtern registrierten Geburten und Sterbefälle (natürliche Bevölkerungsbewegung) sowie mit den von den Meldebehörden erfassten Zu- und Fortzüge einschließlich der Abmeldungen von Amts wegen (räumliche Bevölkerungsbewegung, auch „Wanderung“ genannt) sowie Staatsangehörigkeitswechsel, welche monatlich an das Statistische Landesamt gemeldet werden. Berücksichtigt werden auch Bestandskorrekturen aufgrund nachträglich berichteter Meldefälle.

In den Berichtsjahren 2011 bis 2013 wurden auf der Grundlage der Volkszählungen 1987/1990 auf Bestände von rd. 81,8 Mio. (2011) bis 82,4 Mio. Einwohner (2013) fortgeschrieben, auf Basis Zensus 2011 waren es 80,3 Mio. (2011) bis 80,8 Mio. Einwohner (2013).

Die Statistik wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder für das Gebiet durchgeführt, für das sie zuständig sind. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition die Bundesergebnisse zusammen.

---

<sup>2</sup> Melderechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) geändert worden ist. (Das Gesetz wurde mit Wirkung vom 1. November 2015 aufgehoben und vom Bundesmeldegesetz (BMG) abgelöst.)

## **1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt**

Berichtszeitpunkt: Letzter Tag des Berichtsmonats. Das im FDZ bereitgestellte Datenmaterial beschränkt sich auf das Fortschreibungsergebnis jeweils zum letzten Tag des Berichtsmonats Dezember, also jeweils den 31. Dezember des Berichtsjahrs.

## **1.7 Periodizität**

Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgt

- monatlich für Bund und Länder insgesamt einschließlich Nichtdeutsche nach Geschlecht
- vierteljährlich für Bund, Länder und Kreise insgesamt nach Geschlecht
- jährlich (per 31.12.) für Bund, Länder, Regierungsbezirke und Kreise insgesamt und nach ausgewählten Merkmalen (z. B. Geschlecht, Altersgruppen, Altersjahren)
- jährlich (per 30.6.) für Bund und Länder insgesamt nach Gemeindegrößenklassen

## **1.8 Regionale Ebene**

Gemeinden, Kreise, Bundesländer, Bundesgebiet. Zu den regionalen Ebenen, die im FDZ verfügbar sind, gibt Teil II des Metadatenreports Auskunft.

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 3. Oktober 1990. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Das Bundesland Berlin wird den neuen Bundesländern zugerechnet, weil sich zum einen ab dem Jahr 2001 die Bevölkerung Berlins nicht mehr nach Berlin-West und Berlin-Ost trennen lässt und zum anderen die Wanderungen zwischen Berlin und Brandenburg mehr von der Stadt-Umland-Bewegung als von der Ost-West-Wanderung geprägt werden.

## **2. Methodik**

### **2.1 Erhebungsmethoden**

Die Ergebnisse der jeweils letzten Zählung der Bevölkerung werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität (deutsch/nicht deutsch) auf Gemeindeebene mit den Ergebnissen der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen sowie der Wanderungsstatistik über die Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen durch Verbuchung der Bewegungsdaten fortgeschrieben. Ferner werden die Ergebnisse der Ehelösungen, des Staatsangehörigkeitswechsels, sonstige Bestandskorrekturen sowie Gebietsstandsänderungen berücksichtigt.

### **2.2 Erhebungsinhalte**

Nach § 5 BevStatG werden für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes folgende Tatbestände erfasst:

- in Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt und deutsche Bevölkerung sowie
- Geschlecht, Alter, Familienstand.

Der Bevölkerungstand umfasst alle mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldeten Einwohner einer Gemeinde. Die Fortschreibung der Bevölkerung wird getrennt nach Deutschen und Nichtdeutschen durchgeführt. Als Deutsche gelten Personen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG. Seit 1. Januar 2000 erwerben Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil mindestens seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, werden als deutsche Staatsangehörige gezählt. Personen mit nur fremder oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose gelten als Nichtdeutsche. Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

### **2.3 Auswahlgrundlagen**

Entfällt.

## **2.4 Methoden der Stichprobenziehung**

Entfällt.

## **2.5 Aufbereitungsverfahren**

Die Statistik wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder für das Gebiet durchgeführt, für das sie jeweils zuständig sind. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition die Bundesergebnisse zusammen. Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden im Rahmen eines einheitlichen Verbuchungsverfahrens mit von den Statistischen Ämtern der Länder geprüften Daten erstellt.

Die Bestimmung des Alters der Bevölkerung geschieht mittels Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören (Beispiel für das Berichtsjahr 2012: Geburtsjahr 2012 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2011 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.).

Vor der Bereitstellung der Daten im FDZ erfolgen weitere Aufbereitungsschritte. Über diese gibt Teil II des Metadatenreports Auskunft.

## **2.6 Hochrechnungen**

Entfällt.

## **2.7 Methodische Änderungen**

Keine.

## **2.8 Klassifikationen**

- Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS; zum jeweiligen Bestandsstichtag)
- Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel (zum jeweiligen Bestandsstichtag.)

## **2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit**

Bei Zeitvergleichen der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Gebietsstandsänderungen eingetretenen Änderungen zu beachten. Wurden im Laufe des Berichtsjahres Gebietsänderungen durchgeführt, werden die Ergebnisse auf den 1. Januar des Berichtsjahres zurückgerechnet.

### **3. Qualität**

Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferung der auskunftspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürger ab. Die Bevölkerungsfortschreibung stellt zwischen zwei Volkszählungen bzw. Zensen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die Struktur der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergliederung nach der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung zu ermitteln. Mit wachsendem zeitlichen Abstand zur letzten Volkszählung bzw. zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten in der Bevölkerungsfortschreibung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es in Teilbereichen der Bevölkerungsfortschreibung mit zunehmendem Abstand zur letzten Volkszählung zu Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen kommt und damit eine Revision der Fortschreibungsbasis notwendig wird. Deshalb bedarf es in größeren Zeitabständen einer Neujustierung der bevölkerungsstatistischen Basis der Bevölkerungsfortschreibung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer Volkszählung oder eines Zensus.

Detaillierte Angaben zur Qualität der Bevölkerungsfortschreibung stehen in den Qualitätsberichten des Statistischen Bundesamts zur Verfügung (siehe Kapitel 4).

## 4. Zentrale Veröffentlichungen

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung), Qualitätsbericht, Wiesbaden 2008.

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie\\_derivate\\_00000631/Qualitaetsbericht.Bevoelkerungsstand.2008.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00000631/Qualitaetsbericht.Bevoelkerungsstand.2008.pdf) [letzter Zugriff: 9.7.2020]

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Bevölkerungsfortschreibung, Ausgaben 2011–2013, Wiesbaden.

[https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie\\_mods\\_00000017](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000017) [letzter Zugriff: 9.7.2020]

Regionaldatenbank Deutschland

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> [letzter Zugriff: 9.7.2020]

Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 1: Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen/12 Bevölkerung/12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

GENESIS-ONLINE

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [letzter Zugriff: 9.7.2020]

Der Zugang zu den Daten erfolgt über das Thema 1: Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen/12 Bevölkerung/12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

Literaturdatenbank der FDZ

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/veroeffentlichungen> [letzter Zugriff: 9.7.2020]

Die Literaturdatenbank der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermöglicht die Suche nach Veröffentlichungen, die auf der Basis amtlicher Mikrodaten entstanden sind. Zusätzlich sind Publikationen aufgeführt, die die allgemeine oder methodische Weiterentwicklung der amtlichen Mikrodaten betreffen.

## 5. Angebote der FDZ

Im FDZ sind folgende Datenbestände verfügbar:

- Datensätze mit Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 für die Berichtsjahre 2000 bis 2010.
- Datensätze mit Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 und des Zensus 2011 für die Berichtsjahre 2011 bis 2013.
- Datensätze mit Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Berichtsjahre ab 2014.

Das Datenangebot ist on-site am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz und per kontrollierter Datenfernverarbeitung in den FDZ verfügbar. Für die Off-Site-Nutzung stehen keine Daten zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Bevölkerungsfortschreibung finden Sie unter

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/bevoelkerungsfortschreibung>.



Statistische Ämter des Bundes und der Länder,  
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes  
(EVAS-Nummer: 12411), Berichtsjahre 2011–2013

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com